

## BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 15.07.2021

**Ausführliche Sitzungsvorlagen und Unterlagen finden Sie im Internet unter <https://huettlingen.ris-portal.de>**

### HOCHWASSERSCHUTZ NIEDERALFINGEN, VERGABE DER FLUSSGEBIETSUNTERSUCHUNG

Dazu gab Bürgermeister Ensle folgende Stellungnahme ab:

„Meine Damen und Herren,

ich kann nicht umhin, kurz auf die Berichterstattung in den hiesigen Tageszeitungen und in den sozialen Medien einzugehen, die von einer „Ensle-Mauer“ in Niederalfingen sprechen.

Ich darf feststellen, dass es sicherlich keine Hofberichterstattung ist, wenn eine Tageszeitung die Fakten wahrheitsgemäß wiedergibt und nicht Behauptungen wiedergibt, die nicht der Wahrheit entsprechen, nur um der Schlagzeilen Willen.

Auch wurde in den sozialen Medien, insbesondere von einem Gemeinderat unter der Gürtellinie betreffend Hochwasserschutz im Rahmen einer Hetzkampagne, der Bürgermeister angefeindet.

Ich darf weiter bemerken, dass in einer Tageszeitung ein bemerkenswerter Kommentar mit der Überschrift „so funktioniert Demokratie nicht“ erschien. Grundtenor des Kommentars war, dass demokratisch gefasste Entscheidungen des Gemeinderates Aalen von gewissen Gegnern immer wieder versucht werden auszuhebeln. Dies bei jeder sich dazu bietenden Gelegenheit. Das ist nicht demokratisch, so der Kommentar. Demokraten handeln anders. Sie akzeptieren gefasste Beschlüsse. Diesen Kommentar kann man 1 : 1 auf gewisse Gemeinderäte in Hüttlingen übertragen. Auch hier wird versucht, einstimmig gefasste Beschlüsse zu hintergehen und zwar mit allen Mitteln.

Ich möchte hierzu nur eines sagen, ich setze die Beschlüsse des Gemeinderates wortgetreu um. Das was in den vergangenen Tagen teilweise von außen, teilweise von einem Mitglied des Gemeinderates in Niederalfingen veranstaltet wurde, dient mit Sicherheit nicht dem Hochwasserschutz und dem Gemeinwohl, sondern nur dem Ego einzelner.

Dass Abgeordnete eingeladen werden ist sicherlich legitim, dass der Bürgermeister nicht eingeladen wird finde ich zumindest sonderbar. Und dass im Nachhinein mir vorgeworfen wird, dass ich nicht beim Termin mit den Angeordneten zugegen war schlägt dem Fass den Boden aus.“

**Der Gemeinde beauftragte einstimmig das Büro Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart mit der Flussgebietsuntersuchung „Schlierbach“ auf der Basis ihres vorliegenden Angebotes vom 06.07.2021 zum Angebotspreis von Euro 35.519,12 Euro (inkl. MwSt.). Den entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 40.000 Euro wurde zugestimmt.**

**Der detaillierte Auftrag wird nach dem Gemeinderatstermin am Dienstag, 20. Juli spezifiziert. Das Büro Winkler und Partner soll einen Zwischenstand der Ergebnisse präsentieren. Die Vorstellung des gesamten Ergebnisses soll unverzüglich, jedoch spätestens bis zum 31.12.2021 erfolgen.**

### **UMSETZUNG DES LANDESWEITEN BIOTOPVERBUNDS AUF KOMMUNALER EBENE IN HÜTTLINGEN - FÖRDERUNG DER PLANUNG UND MASSNAHMENUMSETZUNG ÜBER DIE LANDSCHAFTSPFLERGERICHTLINIE**

Mit Biotopverbänden möchte das Land Baden-Württemberg Biodiversität fördern und erhalten.

Biotopverbund-Botschafterin Julia Zwick vom Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis e.V. stellte in der Sitzung vor, inwieweit eine Kommune tätig werden kann.

Die Planungskosten für die Erstellung von Biotopverbundplänen werden mit 90% gefördert. Die Erstellung der Pläne erfolgt hierbei über eine Ausschreibung und die anschließende Vergabe der Planung an ein Planungsbüro, das für die Kommune den Biotopverbundplan erstellt. Dieser wiederum liefert dann konkrete Maßnahmenflächen zur Entwicklung des räumlich funktionalen Biotopverbunds. Als Umsetzungsinstrumente für die im Biotopverbundplan aufgestellten Maßnahmen kommt primär die Landschaftspflegerichtlinie als Förderung zum Einsatz. Die Förderung der Maßnahmenumsetzung liegt bei 70%. Zusätzlich können Maßnahmen dem kommunalen Ökokonto gutgeschrieben werden.

**Der Gemeinderat nahm von der möglichen Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds auf kommunaler Ebene zustimmend Kenntnis.**

**Die Landschaftsarchitekturbüros Planwerkstatt Andreas Walter, Westhausen, Landschaftsarchitektin Ulrike Schnitzler, Aalen, IAS Ingenieur Atelier Süd GmbH Inh. Lutz Paul Planungsbüro für Landschaftsarchitektur, Kirchheim, Stadtlandingenieure, Ellwangen, Landschaftsarchitekt Rainer Neuffer, Aalen, LK & P Ingenieure GbR, Mutlangen werden aufgefordert, für die Biotopverbundplanung Hüttlingen ein Angebot abzugeben.**

**Weiter wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, für die Umsetzung der kommunalen Biotopverbundplanung einen Förderantrag zu stellen.**

### **DEKLARATION UND BEITRITT ZUM BÜNDNIS: "KOMMUNEN FÜR ÖKOLOGISCHE VIELFALT E.V."**

Gemeinsam werden im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V.“ Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden. Das Bündnis eröffnet den unterzeichneten Städten und Gemeinden die Chance, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte

in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen. Stand Juni 2021 haben 448 Kommunen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet. Geschäftsführer Robert Spreter war per Videokonferenz zugeschaltet und stellte das Bündnis vor.

**Der Gemeinderat ermächtigte den Vorsitzenden die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und beschloss dem Bündnis (Verein) „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ mit einem Jahresbeitrag von 165 € beizutreten.**

#### **ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS NACH § 8 ABS. 1 I. V. M. § 9 ABS. 1 NR. 4 UND § 57 WHG DURCH DIE TRANSNET BW GMBH-ENTWÄSSERUNG DER FELDERWEITERUNG UND DER AUFFANGRÄUME DER KONDENSATORENBÄNKE IN DEN KRIEGWARTGRABEN**

Vertreter der TransnetBW stellten ihr Vorhaben vor, Drainagen zur Entwässerung ihrer rund 1600 Quadratmeter großen Anteile am Umspannwerk Goldshöfe zu bauen. 20% des unbelastetes Niederschlagswasser soll in den vorhandenen Gräben (Kriegwartgräben) eingeleitet werden. Zu diesem Vorhaben soll ebenfalls der Gemeinderat Rainau gehört werden werden.

**Der Entwässerung der Felderweiterung und der Auffangräume der Kondensatorbänke in der Kriegwartgräben wurde vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Landratsamts, Abt. Wasserwirtschaft, zugestimmt.**

**Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurde erteilt.**

#### **SCHULENTWICKLUNG ALEMANNENSCHULE**

Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll es für jedes Grundschulkind einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung geben.

Mit der bereits erfolgten Umsetzung der Schulerweiterung im nördlichen Bereich und der laufenden Generalsanierung der Alemannenschule mit der Schaffung der Barrierefreiheit und dem durch Herrn Rektor Meiser dargestellten pädagogischen Konzepts ist die Gemeinde auf einem sehr guten Weg zur Umsetzung der Ganztagesbetreuung. Vom Gemeinderat wurde angeregt ein Konzept für den Schulbaubedarf zu erarbeiten und die bestehenden Gebäude einschließlich der Limeshalle mit einzubeziehen. Die Örtlichkeiten wurden vom Gremium am 05.07.2021 besichtigt. Als nächster Schritt wäre für eine Mensa der Standort festzulegen, damit im August/September ein Förderantrag im Schulbaubeschleunigungsprogramm zu dessen Umsetzung beim Regierungspräsidium Stuttgart beantragt werden kann. Im Schulbaubeschleunigungsprogramm können Maßnahmen bis zu 70 % gefördert werden.

Als Standort wird ein Andocken an der Limeshalle am jetzigen Biotop favorisiert. Die Baukosten betragen rund 3 Millionen Euro.

**Der Gemeinderat stimmte dem Anbau einer Mensa mit Unterkellerung für die Heizzentrale und der Pelletlagerung an das bestehende Sport- und Kulturzentrum Limeshalle zu. Frau Sonja Walter wurde mit der Ausarbeitung eines Bau gesuchs beauftragt, damit im Herbst 2021 ein Förderantrag im Schulbaubeschleunigungsprogramm gestellt werden kann. Die Finanzierung soll in den**

**Haushalt 2022 aufgenommen werden Außerdem ist ein Ersatzstandort für das bestehende Biotop zu schaffen.**

## **KINDERGARTENABRECHNUNG DER KATHOLISCHEN KINDERGÄRTEN FÜR DAS JAHR 2020**

Das Katholische Verwaltungszentrum Aalen hat für die Hüttlinger Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft die Jahresrechnung 2020 erstellt. Die Abrechnung erfolgt seit der Jahresrechnung 2016 mit einer pauschalen Abmangel-Beteiligung von Seiten der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 96 %. Die Verwaltungskosten betragen 3 %. Der restliche Abmangel ist von der Katholischen Kirchengemeinde Hl. Kreuz zu tragen.

<b>Abrechnung:</b>	<b>Jahr 2020</b>	<b>Jahr 2019</b>
<b>Ausgaben</b>	<b>2.848.527,29 €</b>	2.777.406,31 €
somit Mehrausgaben	<b>71.120,98 €</b> <b>2,56%</b>	
<b>Einnahmen</b> (Elternbeiträge, Kosten- erstattungen und sonst. Einnahmen ohne pauschale Zuweisungen)	<b>451.228,94 €</b>	635.582,16 €
somit Mindereinnahmen	<b>-184.353,22 €</b> -29,01%	
<b>Abmangel</b>	<b>2.397.298,35 €</b>	<b>2.141.824,15 €</b>
somit Mehrausgaben gegenüber Vorjahr	<b>255.474,20 € (11,93 %)</b>	
davon:		
• Anteil der Gemeinde	2.306.378,79€	2.060.806,85 €
	96,21%	96,22%
• Anteil der Kirche	90.919,56 €	81.017,30 €
	3,79 %	3,78 %

Im Jahr 2020 erhielt die Gemeinde FAG-Zuweisungen in Höhe von 1.281.347,78€ (2019: 1.197.523,79 €).

Die Gemeinde Hüttlingen hat im Jahr 2020 (2019) für den Betrieb der Kindergärten Vorauszahlungen von insgesamt 2.300.000,00€ (2.117.514,00€) geleistet.

Außerdem wurden von der Gemeinde direkt Bewirtschaftungskosten in Höhe von 134.424,06 € (99.228,24 €) gezahlt. Nach der vorliegenden Abrechnung entstand eine Überzahlung der bürgerlichen Gemeinde in Höhe von 128.045,27 €. Diese wurde von der Kath. Kirchengemeinde bereits zurückgezahlt.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

## KINDERGARTENABRECHNUNG DES BETRIEBSKINDERGARTENS KOCHERWICHEL E.V. FÜR DAS JAHR 2020

Der Rechnungsabschluss für den Betriebskindergarten Kocherwichtel e.V. ist auf Grund des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des offenen Betriebskindergartens „Kocherwichtel e.V.“ in Hüttlingen vom 27.06.2013 dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Der Vertrag, wurde am 21.11.2016 dahingehend geändert, dass die Beteiligung der Gemeinde Hüttlingen sich auf max. 100.000 € pro Jahr (63% von max. 158.730,16 € anererkennungsfähigen Betriebsausgaben) beläuft. Diese Änderung trat rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Voraussetzung für die Beteiligung der Gemeinde ist, dass eine Mindestgruppenstärke von sieben Kindern während des gesamten Kalenderjahres erfüllt ist.

Gemäß der vorliegenden Betriebserlaubnis können in der Einrichtung insgesamt 15 Kinder im Alter vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden. Im Jahr 2020 war die Mindestgruppenstärke von sieben Kindern während des gesamten Kalenderjahres erfüllt. Durchschnittlich wurden 14 Kinder betreut, davon waren 3 Kinder im Alter von unter 3 Jahren, 3 Kinder sind während des Kindergartenjahres 3 Jahre alt geworden und 11 Kinder waren durchgängig über 3 Jahre alt.

Insgesamt sind während des Kalenderjahres 2020 (2019) anererkennungsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 154.528,73€ (169.061,67 €) angefallen. Die von der Gemeinde anererkennungsfähige Summe der Betriebsausgaben ist auf max. 158.730,16 € gedeckelt. Hiervon gewährt die Gemeinde den Mindestzuschuss von 63%, d. h. 100.000,00 €. Somit ergibt sich für das Jahr 2020 für die Gemeinde Hüttlingen eine Beteiligung an den Betriebsausgaben in Höhe von 97.353,10 €. FAG-Mittel wurden in Höhe von 89.004,02 € gewährt, somit beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 8.349,08 €.

Im Jahr 2020 wurden von der Gemeinde bereits Vorauszahlungen in Höhe von 100.000,00 € geleistet, somit ist ein Erstattungsbetrag in Höhe von 2.646,90 Euro an die Gemeinde Hüttlingen entstanden.

### **Gesamtabrechnung Katholischer Kindergarten und Betriebskindergarten Kocherwichtel:**

Der Gesamtanteil der Gemeinde Hüttlingen im Jahr 2020 am Abmangel beider Kindergärten beträgt 2.494.651,45 €. Unter Abzug der FAG-Mittel in Höhe von 1.370.351,80 € beträgt der **Eigenanteil der Gemeinde Hüttlingen am Betrieb der Kindergärten 1.124.299,65 € (Vorjahr 897.938,85€).**

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

### **KINDERGARTENGEBÜHREN-ERHÖHUNG DER KINDERGARTENBEITRÄGE FÜR DAS JAHR 2021/2022**

Für das kommende Kindergartenjahr werden die Beiträge um 2,9% angehoben.

#### **1. Elternbeitrag im Regelkindergarten derzeit 2021/2022**

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind

11 Mon. 11 Mon.

132,00 € 136,00 €

für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	101,00 € 104,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	68,00 € 70,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 € 24,00 €

## **2. Elternbeitrag – Verlängerte Öffnungszeiten 6 Std. bzw. in Regelgruppen mit Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr**

**derzeit 2021/2022** 11 Mon. 11 Mon.

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	157,00 € 162,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	121,00 € 125,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	79,00 € 82,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	27,00 € 28,00 €

## **3. Elternbeitrag – Verlängerte Öffnungszeiten 7 Std. derzeit 2021/2022**

11 Mon. 11 Mon.

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	187,00 € 193,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	144,00 € 149,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	94,00 € 97,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	36,00 € 37,00 €

Bei Aufnahme von Kindern unter drei Jahren beträgt der Beitrag der **Regelgruppe und der verlängerten Öffnungszeiten das 2fache**, da unter dreijährige Kinder 2 Kindergartenplätze belegen.

## **4. Elternbeitrag in der Kinderkrippe: derzeit 2021/2022**

12 Mon. 12 Mon.

Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	355,00 € 366,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	264,00 € 272,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	180,00 € 186,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier u. mehr Kindern unter 18 Jahren	71,00 € 74,00 €

Die Betreuungszeit beträgt 6 Stunden am Stück. Wird eine längere Betreuungszeit benötigt, wird diese prozentual nach Stunden umgerechnet.

### 5. Elternbeitrag in der Ganztagesbetreuung:

Die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung mit Mittagessen sind nach Einkommen gestaffelt. **Beiträge nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie**

Nettoeinkommen	1 Kind		2 Kinder		3 und mehr Kinder	
	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr	bis 16 Uhr	bis 17 Uhr
über 4.250	546 €	600 €	432 €	482 €	304 €	330 €
über 3.750 bis 4.250	526 €	580 €	412 €	462 €	289 €	315 €
über 3.250 bis 3.750	506 €	560 €	392 €	432 €	274 €	300 €
über 2.750 bis 3.250	474 €	523 €	365 €	401 €	256 €	279 €
über 2.250 bis 2.750	438 €	484 €	338 €	374 €	239 €	261 €
über 1.750 bis 2.250	403 €	446 €	311 €	339 €	221 €	242 €
über 1.250 bis 1.750	370 €	404 €	285 €	316 €	203 €	222 €
über 1.000 bis 1.250	333 €	369 €	261 €	283 €	185 €	202 €
bis 1.000	291 €	327 €	235 €	255 €	169 €	183 €

**Der Gemeinderat stimmte der Beitragserhöhung ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 zu.**

### INTERKOMMUNALER KOSTENAUSGLEICH FÜR AUSWÄRTIGE KINDER GEM.§ 8 A KINDERTAGESBETREUUNGSGESETZ (KITAG) FÜR DAS JAHR 2020

Insgesamt hat die Gemeinde Hüttlingen für 37 Kinder (in 2019 für 33 Kinder), die außerhalb der Gemeinde Hüttlingen ihren Hauptwohnsitz haben bzw. hatten und einen Kindergarten innerhalb der Gemeinde besucht haben, einen Betrag in Höhe von 48.172,77 € in Rechnung gestellt (für 2019: 44.335,25 €). Dem gegenüber stehen an Ausgaben 451,46 Euro an die Gemeinde Neuler für ein Kind, das dort den Kindergarten besucht. Aktuell stehen noch die Zahlen der Stadt Aalen aus.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

### BAUVORHABEN

#### BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE

Anbau einer Garage mit Geräteraum, Fünfkirchner Str. 1, Wasserstall/Teich VII  
**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### ANBAU AN DIE MASCHINENHALLE, NEULER STRASSE 18

**Zu dem Anbau an die Maschinenhalle wurde das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB erteilt.**

### **ÜBERDACHUNG DER BESTEHENDEN SILOS, MITTELNENGFELD 9**

Zu der Teilüberdachung der bestehenden Silos wurde das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 35 BauGB erteilt.

### **NEUBAU EINER DOPPELGARAGE, BRANDWASEN 27**

Zu der Erstellung von zwei Fertiggaragen wurde das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen nach dem § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt, wobei eine Dachbegrünung auf dem Flachdach vorzusehen ist.

Der Ausgleich für das geltende Pflanzgebot hat an einer anderen Stelle auf dem Grundstück zu erfolgen.

### **NEUBAU EINER LAGERHALLE MIT BÜRO, THOMAS-EDISON-STRASSE 2 + 4**

Zu dem Neubau einer Lagerhalle mit Büros wurde das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

### **NEUBAU VON 3 MEHRFAMILIENHÄUSER MIT GARAGEN, IM SONNENDORF 7 U. 9, MONDWEG 6**

Zu dem Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit Garagen wurde das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

### **BESTELLUNG EINER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Der Antrag der Fraktion Aktive Bürger & CDU lautete, innerhalb der Verwaltung eine Stelle einzurichten, die eine Koordination zwischen den vielen einzelnen Angeboten für Senioren in unserer Gemeinde herstellen kann.

Von seitens der Verwaltung wurde Kerstin Friedenberg, aktuell beschäftigt im Hort der Alemannenschule, für dieses Amt vorgeschlagen. Frau Friedenberg wurde Anfang des Jahres am Impfberatungstelefon eingesetzt. Dank ihrer Ausbildung, ihrem Einfühlungsvermögen und nicht zuletzt ihrer Fähigkeit, sich in neue Sachverhalte sehr schnell einzulesen und diese weiterzuvermitteln, konnte sie auch die teilweise sehr schwierigen Gespräche mit den Senioren\*innen immer zur Zufriedenheit aller abwickeln, was auch zahlreiche Rückmeldungen aus der Bürgerschaft bestätigt haben.

**Der Gemeinderat stimmte der Bestellung von Frau Kerstin Friedenberg als Seniorenbeauftragte zu.**

### **NEUBAU KOCHERBRÜCKE ÖLWEG -LINDENSTRASSE BW 1 -VERGABE**

Seit einigen Monaten ist die sanierungsbedürftige Ölbrücke für den Kfz-Verkehr gesperrt. Der Ausschreibungsbeschluss für den Neubau wurden am 12. Mai 2021 gefasst.

Für die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme ist nachfolgende zeitliche Abwicklung anvisiert.

Baubeginn	Anfang/Mitte September 2021
Errichten Unterbauten	bis Weihnachten 2021
Neubau Brückentafel	bis ca. Ende April 2022
Anschlussarbeiten Kanal, Wasser, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Breitband, Anpassung RÜB Ölweg,	

Restarbeiten, Ausstattung  
(Bauende)

bis Schulbeginn 10.09.2022

Während der Bauzeit wird über den Kocher eine Behelfsbrücke für den fußläufigen Verkehr vorgehalten.

**Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen für den Brückenneubau und die notwendigen Tief-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten an die Firma Andreas Stark aus Aalen, als günstigsten Bieter, mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.069.044,58 € zu. zu.**

**Die finanziellen Mittel sind in Vermögenshaushalt 2021/2022 eingestellt.**

**Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.**

### **BARRIEREFREIER UMBAU DER BUSHALTESTELLEN VON HÜTTLINGEN UND TEILORTEN-VERGABE**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 2021 den Bau- und Ausschreibungsbeschluss für den barrierefreien Umbau von insgesamt fünf Bushaltestellen in Hüttlingen und Teilorten gefasst. Im Einzelnen sind dies die Haltestellen Goldshöfer Straße (bei der Wohnanlage Adler), Goldshöfer Straße mit Anbindung an den Gehweg zur Turnstraße, Sulzdorfer Straße, Kocherwiesen und Neulerstraße in Sulzdorf. Laut Projektzeitenplan sollen ab September 2021 zunächst die Haltestellen Goldshöfer Straße (Wohnhaus Adler) und in der Neulerstraße Straße, umgesetzt werden. Die Haltestelle Turnstraße ist dann gleich im Anschluss für Ende 2021/Anfang 2022 geplant. Im Jahr 2022 folgen dann die weiteren Bushaltestellen Sulzdorfer Straße und Kocherwiesen. Bei letzterer muss vor der Umsetzung noch die Planung des „Radwegekonzeptes“ abgewartet werden,

Der Baubeginn ist für September 2021 nach den Bauferien vorgesehen.

**Die ausgeschriebenen Tief- und Straßenbauarbeiten für den geplanten barrierefreien Umbau der Bushaltestellen, werden an die Firma Mezger Bau aus Hüttlingen, als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von brutto 596.231,89€ vergeben. Die finanziellen Mittel sind in Vermögenshaushalt 2021/2022 eingestellt. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung der Baumaßnahme beauftragt.**

### **AUSSCHREIBUNG DER KONZESSIONSVERTRÄGE FÜR STROM UND GAS**

Die Gemeinde Hüttlingen hat mit der EnBW ODR AG am 15.10.2004 einen Konzessionsvertrag für die Stromversorgung und für die Gasversorgung mit einer Laufzeit bis zum 14.10.2024 abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurden die Verträge unter Beteiligung des Gemeindetags, des Städtetags sowie die beteiligten regionalen Verbände aktualisiert (Muster-Konzessionsvertrag). Die Konzessionsverträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren und enden somit zum 14.10.2024. Gemäß §46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) müssen auslaufende Konzessionsverträge in der Regel 3 bis 4 Jahre, jedoch spätestens zwei Jahre vor Vertragsende im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Hierbei genügt die digitale Form auf der Plattform des Bundesanzeigers. Ab

der Bekanntmachung können innerhalb von drei Monaten Interessensbekundungen von Unternehmen angemeldet werden. Danach erfolgt das Auswahlverfahren und abschließend die Beratung im Gemeinderat.

**Die Verwaltung wurde mit der Ausschreibung der auslaufenden Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) beauftragt und die Bekanntmachung dieser im Bundesanzeiger vorzunehmen.**

### **ANNAHME VON SPENDEN UND SPONSORENGELDER GEMÄSS § 78 ABS. 4 GEMO IM JAHR 2021**

HOT Jeans und Mode Rainer Horlacher, Kocherstraße 16 Hüttlingen

Sponsoring für Kleinkunstfrühling 2021: 750,00€

Apotheke am Markt Jens Boving e.K., Abtsgmünder Straße 7, Sponsoring für Kleinkunstfrühling 2021: 750,00

Antras GmbH Im Loh 23 73434 Aalen Spende Kinderspielplätze: 2.975,00 Euro.

**Der Gemeinderat genehmigte die Annahme der Zuwendungen.**

### **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17.06.2021

1. dem Kauf einer landwirtschaftlichen Hofstelle zu.
2. der Veräußerung eines Bauplatzes im Gewerbegebiet Bolzensteig zu.
3. einer Stellenausschreibung zu.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

### **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

#### **ERRICHTUNG VON ZWEI FÜNFAMILIENHÄUSERN, HOCHFELDSTRASSE 6 + 8**

Lt. Auskunft des Bauträgers BG Business Group aus der Schweiz sollen im Laufe des nächsten Monats die Arbeiten fortgesetzt werden.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **ERRICHTUNG EINER POOLANLAGE MIT GARTENZAUN, SOWIE STÜTZWAND AUS L-STEINEN (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG) HOCHFELDSTRASSE 21**

Das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz hat zu dem oben genannten Bauvorhaben am 01. Juli 2021 entsprechend der weiteren Vorgehensweise eine Entscheidung getroffen und es wurde eine Bauabnahme angeordnet.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **ANLEGUNG EINES DIRTPARKES**

Am 6. Juli fand eine Begehung in den Benzenwiesen mit den beteiligten Behörden statt. Der Dirtpark sollte zwischen Kreisstraße und dem asphaltierten Feldweg entstehen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

### **GLASCONTAINERSTANDORT IN NIEDERALFINGEN**

Am Vereinsheim der Heimatliebe werden die bisherigen Glascontainer durch Unterflurcontainer ersetzt werden. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der GOA im Rahmen des Projekts „Saubere Ostalb“. Für das Fundament hat die Gemeinde Kosten in Höhe von 5000 Euro zu tragen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **BAUVORLAGE: ENERGETISCHE MODERNISIERUNG, ROT 1**

Die Gemeinde muss laut Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz, den Eigentümer zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung auffordern. Eine Bewohnung ist vor der Sanierung der Abwasserhältnisse nicht zulässig.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **SITZUNGSTERMINE**

Die Termine der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind: Dienstag, 21.9.2021, Donnerstag, 21.10.2021, Donnerstag, 25.11.2021 und am Mittwoch, 15.12.2021.